

An die Vereine der

- Damen-Bundesliga
- Herren-Bundesliga
- Herren 30-Bundesliga

Abteilung, Funktion
Regelkunde und Schiedsrichterwesen

Durchwahl
+49 40 41178-288

An die Landesverbände und deren

- Geschäftsstellen
- Referenten für Regelkunde
und Schiedsrichterwesen

E-Mail
patrick.mackenstein@tennis.de

Datum
im August 2022

Weiterer zentraler DTB-Ausbildungslehrgang zum C-Stuhlschiedsrichter in Erfurt (TTV)

Sehr geehrte Vereinsvertreterinnen und -vertreter,

in den Bundesligen sind Stuhlschiedsrichter im Einsatz, die neben der Sicherstellung eines fairen sportlichen Ablaufs der jeweiligen Matches auch dafür sorgen, dass z. B. Live-Ergebnisse (Punkt für Punkt) im Internet bzw. im Live-Stream verfügbar sind. Der Deutsche Tennis Bund stellt für die 1. Bundesligen jeweils zwei Stuhlschiedsrichter. Darüber hinaus sind die Bundesligavereine (ggfs. in Absprache mit den Landesverbänden) gemäß § 30 der DTB-Wettspielordnung verpflichtet, weitere Stuhlschiedsrichter zu stellen, die mindestens im Besitz einer C-Schiedsrichterlizenz sind.

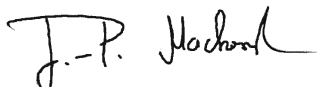
Die letzten Jahre und auch diese Saison haben leider gezeigt, dass es an einer ausreichenden Zahl von (neuen) Stuhlschiedsrichtern fehlt. Nur mit hohem Aufwand konnten alle Begegnungen mit einem Minimum an Schiedsrichtern besetzt werden. Dem Nachwuchsmangel möchten wir begegnen, indem wir in Kooperation mit dem Thüringer Tennis-Verband einen weiteren zentralen DTB-Ausbildungslehrgang anbieten.

Ihr Vorteil: Melden Sie Ihre Interessenten für die Schiedsrichterausbildung und setzen Sie diese (nach erfolgreichem Abschneiden) bei Ihren nächsten Heimspielen in 2023 als geprüfte Stuhlschiedsrichter ein.

Der Lehrgang wird in Präsenz mit anschließender Praxisprüfung durchgeführt. Weitere Details sind in der beigefügten Seminaurausschreibung enthalten.

Wir freuen uns, wenn wir interessierte Schiedsrichteranwärter aus Ihrem Verein zum zentralen DTB-Lehrgang begrüßen können.

Mit freundlichen Grüßen



Patrick Mackenstein
(Referent für Regelkunde und Schiedsrichterwesen)

Anlage

Für den Einsatz als Stuhlschiedsrichter in den Bundesligen (Damen, Herren, Herren 30), auf Landesverbandsebene, bei Großen Spielen, den Deutschen Vereinsmeisterschaften sowie bei internationalen Jugend- und Seniorenturnieren wird der nachfolgende Lehrgang angeboten.

Ausbildungsträger:	Deutscher Tennis Bund e. V. (DTB)
Durchführung:	Deutscher Tennis Bund e. V. und Thüringer Tennis-Verband e. V. (TTV)
Ausbildungsdauer:	17 Lehreinheiten (zu 45 Minuten)
Termin und Ort:	16. bis 18. September 2022 Landessportbund Thüringen Haus des Thüringer Sports Werner-Seelenbinder-Str. 1 99096 Erfurt
Ausbildungsinhalte:	ITF-Tennisregeln, Spielregeln und DTB-Verhaltenskodex Während des Seminars werden die theoretischen Inhalte modulweise vermittelt. Am Ende findet die schriftliche Abschlussprüfung statt. Als Praxistest übernehmen die Teilnehmenden die Leitung eines Wettspiels während der 4. Steigerwald Open (Jugend- und Nachwuchsturnier)
Voraussetzungen:	- Vollendung des 14. Lebensjahres - Mitglied eines Vereins des DTB
Ausbildungsgebühr:	90,- €
Ausbildungsanmeldung:	bis zum 7. September 2022 über die DTB-Geschäftsstelle per E-Mail an schiedsrichter@tennis.de unter Nennung folgender Angaben: - Name, Anschrift und Geburtsdatum - Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse und Tennisverein Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer einverstanden, dass diese Daten nach bestandener Prüfung gespeichert bleiben und ggfs. veröffentlicht bzw. Vereinen auf Nachfrage mitgeteilt werden.
Ausbildungszulassung:	Die Ausbildung findet statt, wenn sich grundsätzlich mindestens sechs Teilnehmer für den Lehrgang anmelden. Aus Kapazitätsgründen können maximal 15 Teilnehmende für den Lehrgang zugelassen werden.
weitere Formalien:	siehe einheitliche Ausbildungsordnung für C-Schiedsrichter (Anlage)
Ansprechpartner:	Patrick Mackenstein DTB-Referent für Regelkunde und Schiedsrichterwesen patrick.mackenstein@tennis.de bzw. 0163 / 6618888 Maxim Vorweg Referent für Regelkunde und Schiedsrichterwesen im TTV schiedsrichter@ttv-tennis.de bzw. 0176 34313531

Formalien zur Ausbildung, Prüfung und Lizenz von C-Schiedsrichtern

1. Übersicht

Ausbildungsdauer:	17 UE
Mindest-Eingangsalter:	14 Jahre
Ausbildungsträger:	DTB
Durchführung:	Mitgliedsverband des DTB
Lizenz:	C-Schiedsrichter
Finanzierung:	Teilnehmer/-in, Verein, Mitgliedsverband
Aufgabenbereich:	Schiedsrichter-Tätigkeit auf Verbandsebene, in den Bundesligen, bei Großen Spielen und bei internationalen Jugend- und Seniorenturnieren, Vereinservice, Mitgliedergewinn und -bindung
Status:	ehrenamtlich / nebenberuflich

2. Zulassung

Die Bewerber müssen in einem Tennisverein oder einer Tennisabteilung eines Vereins Mitglied sein, der/die einem Mitgliedsverband des DTB angehört.

Die Mitgliedsverbände haben die Möglichkeit, Zulassungsprüfungen anzusetzen. Kriterien und Ausführungsbedingungen legen die Mitgliedsverbände fest.

3. Anerkennung anderer Ausbildungsgänge

Andere Ausbildungsgänge können nur dann anerkannt werden, wenn der Antragssteller Mitglied in einem Tennisverein oder einer Tennisabteilung eines Vereins ist, der/die einem Mitgliedsverband des DTB angehört.

Über die Anerkennung anderer Ausbildungsgänge entscheidet der Referent für Schiedsrichterwesen des jeweiligen Mitgliedsverbandes.

4. Lehrkräfte

Der Mitgliedsverband beruft ein Referenten-Kollegium, das die Lehrinhalte aufgrund der DTB-Ausbildungskonzeption vermittelt.

5. Organisationsform der Ausbildungsmaßnahmen

Die Struktur der Ausbildungsgänge ermöglicht folgende Lehrgangsformen:

- Abendlehrgang
- Wochenendlehrgang
- Tageslehrgang
- Wochenlehrgang

Alle Lehrgangsformen können auch miteinander kombiniert werden.

Eine Lern- bzw. Unterrichtseinheit (UE) umfasst 45 Minuten.

Inhalte des Lehrgangs sind:

- a) ITF-Tennisregeln
- b) Spielregeln
- c) Verhaltenskodex
- d) Aufgabenbereiche Schiedsrichter und Oberschiedsrichter
- e) Arbeiten auf dem Platz

Die Rahmenrichtlinie für die C-SR-Ausbildung im DTB (siehe Anlage) enthält neben der Aufteilung der vorgenannten Inhalte auf einzelne Module auch einen beispielhaften Ablauf der Ausbildungsmaßnahme.

6. Lizenzierung

a) Ausstellung und Erfassung

Nach erfolgreicher Teilnahme wird für den Schiedsrichter ein Ausweis ausgestellt. Die Ausstellung der Lizenz erfolgt durch den DTB. Die Lizenzinhaber werden mit Namen, Kontaktdaten, Geburtsdatum und Ausweisnummer beim DTB gespeichert.

Jährlich wird dem DTB und dem LSB (Landessportbund) bzw. dem DOSB auf einem entsprechenden Formblatt die Anzahl der neu erteilten Lizenzen gemeldet.

Vereine und Turnierveranstalter können über den DTB oder die Referenten für Schiedsrichterwesen des jeweiligen Mitgliedsverbandes auf die beim DTB gespeicherten, lizenzierten Schiedsrichter zugreifen.

b) Gültigkeit

Die Lizenz ist im Gesamtbereich des DOSB und DTB gültig.

Sie gilt nach Ausstellung bis zum 31.12. des Kalenderjahres.

Eine Verlängerung der Gültigkeit erfolgt, wenn der Schiedsrichter die festgelegte Anzahl der Matches pro Jahr leitet.

c) Fortbildung

Die Verlängerung der Lizenz setzt eine Fortbildung (4 UE) innerhalb der Gültigkeitsdauer voraus, d.h. spätestens im 4. Jahr nach dem Jahr der Ausstellung (bzw. nach dem Jahr der letzten Verlängerung) muss ein Fortbildungslehrgang besucht werden.

Die Ausbildungsträger sind verpflichtet, jährlich Fortbildungsveranstaltungen anzubieten.

Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen anderer Ausbildungsträger kann durch den Mitgliedsverband anerkannt werden.

Wird eine Fortbildung vor dem 4. Jahr besucht, verlängert sich die Gültigkeit der Lizenz um vier Jahre ab dem Jahr, in dem die Fortbildung besucht wurde.

Die Mitgliedsverbände haben die Möglichkeit, die Pflicht der Teilnahme an Fortbildungen auf weniger als 4 Jahre festzusetzen. Dies muss in geeigneter Form bekannt gemacht werden.

d) Ablauf der Gültigkeit

Kommt ein C-Schiedsrichter der Fortbildungspflicht nicht nach, erreicht nicht die geforderte Anzahl von Mindesteinsätzen (10 Matches) pro Jahr, verstößt schwerwiegend gegen die Satzungen des Verbandes oder sind seine Leistungen ungenügend bzw. nicht anforderungsgerecht entscheidet der Mitgliedsverband über den Verlust der Lizenz.

Der Mitgliedsverband kann in begründeten Fällen Ausnahmeregelungen treffen.

7. Prüfungsordnung

a) Ziel

Mit dem Bestehen der Prüfung wird der Nachweis der Lehrbefähigung als C-Schiedsrichter für den entsprechenden Aufgabenbereich erlangt.

Neben dem Nachweis der Befähigung als C-Schiedsrichter soll durch die Prüfung der Nachweis des Erreichens der Lernziele, das Aufzeigen individueller Wissenslücken und ein Feedback sowohl für die Teilnehmenden als auch für die Lehrgangsverantwortlichen ermöglicht werden.

Die Prüfungsergebnisse werden dokumentiert.

Diese Prüfungsordnung wird den Teilnehmenden zum Lehrgangsbeginn bekannt gemacht.

b) Zulassung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer die erforderliche Ausbildung ordnungsgemäß abgeschlossen oder andere Ausbildungsgänge anerkannt bekommen hat.

c) Prüfungsausschuss

Die Durchführung der Prüfung wird von einem Prüfungsausschuss bestimmt. Der Prüfungsausschuss wird vom Referenten für Schiedsrichterwesen des jeweiligen Mitgliedsverbandes des DTB ernannt, dessen Mehrheit der Mitglieder mindestens als B-Oberschiedsrichter oder B-Schiedsrichter lizenziert sein. Dabei sollte der Referent für Schiedsrichterwesen des jeweiligen Mitgliedsverbandes des DTB darauf hinwirken, dass dem Prüfungsausschuss auch als A-Oberschiedsrichter oder A-Schiedsrichter lizenzierte Mitglieder angehören.

Der Referent für Schiedsrichterwesen des jeweiligen Mitgliedsverbandes bestimmt auch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

8. Prüfungsbereiche

a) Theorie

Es findet eine schriftliche Prüfung statt. Diese wird als Klausur über 80 Minuten mit 40 Fragen durchgeführt.

Die Mitgliedsverbände legen die Prüfungstermine fest. Die Prüfung kann direkt im Anschluss an das Seminar, aber auch an einem separaten Prüfungstermin stattfinden.

b) Schiedsrichterpraxis

Der Praxistest besteht aus der Leitung eines Wettspiels eines offiziellen Turniers bzw. Mannschaftsspiels.

Der Referent für Schiedsrichterwesen des jeweiligen Mitgliedsverbandes des DTB trifft die Auswahl des Wettspiels.

9. Prüfungsbewertung

a) Notengebung und Gewichtung der Prüfungsteile

Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind die folgenden Noten zu verwenden:

- 1 = sehr gut (mindestens 95%)
- 2 = gut (mindestens 90%)
- 3 = befriedigend (mindestens 80%)
- 4 = ausreichend (mindestens 75%)
- 5 = nicht ausreichend (weniger als 75%)

Zur differenzierten Bewertung können halbe Noten vergeben werden. Die Werte 0,5 und 4,5 sind ausgeschlossen.

Die beiden Prüfungsbereiche gehen zu gleichen Teilen in die Berechnung der Gesamtnote ein.

b) Prüfungsergebnisse

Die Prüfung wird mit „bestanden“ bewertet, wenn beide Prüfungsteile bestanden wurden.

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ ausgewiesen.

Prüfungsergebnisse sind den Teilnehmern zeitnah mitzuteilen.

c) Nichtbestehen der Prüfung

Die Prüfung ist nicht bestanden, wenn

- a) ein Prüfungsbereich mit „nicht bestanden“ bewertet wurde,
- b) ein Kandidat unentschuldig einen Prüfungstermin nicht wahrnimmt,
- c) ein Kandidat die Prüfung abbricht oder
- d) ein Kandidat von einer Prüfung ausgeschlossen wird.

d) Erkrankung, Versäumnis

Kandidaten, die einen Prüfungstermin wegen Erkrankung nicht wahrnehmen können, müssen dies spätestens innerhalb von 3 Tagen durch ein ärztliches Attest nachweisen.

Kandidaten, die aus anderen Gründen einen Termin nicht wahrnehmen, müssen unverzüglich nachweisen, dass sie das Versäumnis nicht zu vertreten haben.

Der Referent für Schiedsrichterwesen des jeweiligen Mitgliedsverbandes des DTB setzt für die Kandidaten, die zur Prüfung nicht antreten konnten oder sie unterbrechen mussten, neue Termine fest. Neue Aufgaben sind unter Beachtung einer angemessenen Frist zu erstellen.

e) Ordnungswidriges Verhalten

Spätestens vor Beginn der Prüfung sind die Kandidaten über die Folgen eines ordnungswidrigen Verhaltens zu unterrichten.

Ordnungswidriges Verhalten der Kandidaten während der Prüfung, insbesondere eine Täuschung oder ein Täuschungsversuch, hat den Ausschluss der Kandidaten von der weiteren Prüfung zur Folge. Die Prüfung gilt dann als „nicht bestanden“.

Über das ordnungswidrige Verhalten und den Ausschluss ist eine Niederschrift anzufertigen und von dem Prüfer zu unterzeichnen.

f) Prüfungswiederholung

Wurde die Prüfung nicht bestanden, kann sie in der Regel einmal wiederholt werden. Diese Prüfungswiederholung ist vom Kandidaten schriftlich zu beantragen.

Eine weitere Wiederholung bedarf der gesonderten Genehmigung des Ausbildungsträgers. Wurden nur einzelne Prüfungsbereiche nicht bestanden, sind diese Prüfungsbereiche zu wiederholen.

Termin und Ort der Prüfungswiederholungen bestimmt der Referent für Schiedsrichterwesen des jeweiligen Mitgliedsverbandes des DTB.

10. Ausbildungs- und Prüfungsgebühr

Für die Ausbildung und Prüfung kann der Mitgliedsverband eine Lehrgangsgebühr erheben.

11. Zulassung von Ausnahmen

Sofern nicht anders festgelegt, kann der Referent für Schiedsrichterwesen des Mitgliedsverbandes in begründeten Fällen Ausnahmen von dieser Ausbildungsrichtlinie zulassen.

12. Zuständigkeit

Änderungen dieser Ausbildungsordnung und der „Formalien zur Ausbildung und Prüfung von Lizenz C-Schiedsrichtern“ werden vom Ausschuss für Schiedsrichterwesen des DTB beschlossen.

Die vorstehende Ausbildungsordnung wurde im Oktober 2015 gemäß § 9 im Abschnitt G (Wettkampfsport) der Geschäftsordnung des DTB e. V. vom Ausschuss für Schiedsrichterwesen beschlossen.

Deutscher Tennis Bund e. V.

gez. Patrick Mackenstein
(Referent für Regelkunde und Schiedsrichterwesen)

Anlage zur „Ausbildungsordnung für C-SR“

Ausbildungsinhalte

Im Folgenden werden die Ausbildungsinhalte der jeweiligen Module präzisiert und quantifiziert.

Modul:	ITF Tennisregeln	3 UE
	<ul style="list-style-type: none">• Grundregeln des Tennisspiels• Ball im Spiel• Punktverlust• Behinderung, Wiederholung des Punktes• Berichtigung von Fehlern• Alternative Zählweisen	
Modul:	Spielregeln der Wettspiel- und Turnierordnung des DTB und des Mitgliedsverbandes	2 UE
	<ul style="list-style-type: none">• Unterbrechung, Abbruch, Wiederaufnahme• Behandlungspausen, Toilettenpausen und zusätzliche Pausen• Bälle und Ballwechsel• Spielkleidung und Werbung• Ablauf von Mannschaftsspielen	
Modul:	Verhaltenskodex des DTB	2 UE
	<ul style="list-style-type: none">• Anwendungsbereiche und Vergehen• Maßregeln und Zuständigkeiten• Praxisfälle	
Modul:	Aufgabenbereiche Schiedsrichter und Oberschiedsrichter	2 UE
	<ul style="list-style-type: none">• Rechte und Pflichten des Schiedsrichters/Oberschiedsrichters• Zusammenarbeit Schiedsrichter / Oberschiedsrichter• Linienrichter-Tätigkeit• Verhaltenskodex für Offizielle• Ausfüllen des Schiedsrichterbogens, Arbeit mit dem Live Score PDA	
Modul:	Arbeiten auf dem Platz	3 UE
	<ul style="list-style-type: none">• Pflichten vor, während und nach dem Match• Schiedsrichter-Technik• Ansagen und Handzeichen• Überprüfung von Ballmarken• Kommunikation mit Spielern, Betreuern und Zuschauern• Umsetzung der Tennis- und Spielregeln	
Modul:	Praktischer Teil	
	<ul style="list-style-type: none">• Leitung eines Übungsmatches• Praktische Arbeit als Linienrichter	